

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1804

27.4.1804 (Nr. 67)

Carlruher

Zeitung.

Freytags.

den 27. April.

I 8

O 4



Mit Kurfürstlich Badischem gnädigstem Privilegio.

Inhalt. Regensburg; Schreiben des Reichsgrafen von SalmDyk; Schreiben des Fürsten von Richtenstein; ritterschaftl. Sache. Ulm; Verfügung wegen Truppenmarsch. Haag. Paris; Schreiben Buonapartes an den Senat; Moreau; Georges. Zürich. Venedig.

Deutschland.

Regensburg vom 22. April.

Der Reichsgraf von SalmDyk hat gestern in Betreff der bey dem Reichstag von dem Magistrat der Reichsstadt Frankfurt eingegebenen Protestation gegen die seinem Haus zu zahlende Rente von 28000 fl. ein neues Pro. M. d. d. Paris den 9. April, bey der Reichsversammlung einreichen lassen, und solches mit folgendem Schreiben begleitet:

Hochwürdige Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgeborne, Hochedle, Gestrungte, Vest- und Hochgelehrte, Insonders Hoch- und Vielgehrte Herren!

Der ehemalige Reichsgraf und nunmehrige französische Staatsbürger, Joseph von SalmReifferscheidDyk hatte kaum von Bürgermeister und Rath der Reichsstadt Frankfurt die Nachricht erhalten, daß sie die, in dem jüngsten Deputationsschluß als Entschädigung ihm zugesagte auf sie angewiesene, Rente von 28000 Gulden nicht zahlen würden, als er den Schluß faßte, diese offenkundige Verletzung eines, mit den Ministern auswärtiger Mächte vorbereiteten, von dem Reich angenommenen und von kais. Majestät genehmigten, Reichsgesetzes der hohen Reichsversammlung anzuzeigen.

Wenigstens konnte ihm nichts seyn, als in einem

bald nachher zur Diktatur gekommenen Promemoria sein Recht auf Entschädigung selbst angegriffen zu sehen.

Von der Billigung des Stadtmagistrats zu Frankfurt wird dieses, in einem der wichtigsten Reichsgrundgesetze einmal anerkannte, Recht, in keinem Fall zwar abhängen, wie hinwiederum jeder Kenner der deutschen TerritorialVerhältnisse dem Salm-Reifferscheid-Dyckischen Hause die Gerechtigkeit wiederfahren lassen wird, daß Dyck bis zur erfolgten Abtretung des linken Rheinufers reichsunmittelbar war, wenn schon Bürgermeister und Rath zu Frankfurt kein Bedenken genommen, diese Befugung eine in dem vormaligen Kurfürstenthum Cöln gelegene Mediatherrschaft zu nennen. Es kann also auch wohl die Absicht des Grafen von SalmReifferscheidDyk nicht seyn, die entschiedene Gerechtigkeit seiner Ansprüche einer neuen Prüfung zu unterwerfen, oder eine Rechtsache, wobey es sich nur um Vollstreckung eines Reichsgesetzes handelt, der oberstrichterlichen Erkenntnis Sr. kais. Maj. und der höchsten Reichsgerichte zu entziehen, und wirklich hat schon der kais. Reichshofrath den alten Ruhm einer eben so schleunigen als gerade durchgehenden, für Auswärtige und Einheimische gleich unpartheyischen, Justizpflege in dieser Angelegenheit behauptet, es läßt sich daher mit voller Zuversicht

erwarten, daß es von ihm auch abhängen wird, seiner Entscheidung denjenigen Nachdruck zu geben, ohne welchen jede gerichtliche Untersuchung bestrittener Forderungen fruchtlos seyn würde. Sollte jedoch die, schon in Antrag gekommene, Ernennung einer eigenen Executions-Commission zur Vollziehung des Deputations-Schlusses in der Folge noch den Beyfall Sr. kais. Majest. und der hohen Reichsversammlung erhalten, so glaubt Unterzeichneter sich schmeicheln zu dürfen, daß unter den Angelegenheiten, welche dieser Commission a'sdann anzuempfehlen seyn möchten, jene des Salm-Reifferscheid-Dyckschen Hauses nicht den letzten Platz einnehmen werde. *Erw. Exc. v. Paris d. 9. April 1804. gehorsamt ergebenster Joseph, Graf zu Salm-Dyk.*

Gester kam folgendes Gesuchschreiben zur Reichsdiktatur: „Der Antrag des allerhöchsten Reichsoberhauptes auf eine verhältnismäßige Vermehrung der katholischen Stimmen in dem hohen Reichsfürstenrath, gibt mir die Veranlassung ic. meinen Wunsch, um Erlangung einer zweiten Virilstimme, zur geneigten Berücksichtigung vorzulegen. Sowohl der Umstand, daß mein Reichsfürstenthum aus zweien vormals abgeforderten Reichsgrafschaften Baduz und Schellenberg besteht, als auch meine übrigen ausgebreiteten Besitzungen in Böhmen, Mähren, Schlesien und Oestreich, nebst meiner Würde eines Herzogs von Troppau und Jägerndorf, dürften zusammen genommen mich zu dem Gewicht und Ansehen zweier Fürstenstimmen allerdings geeignet machen ic. *Neapel den 18 Febr 1804.*

A. Fürst von und zu Lichtenstein.

Auf die vom preuß. Ministerium zu Berlin an die vertrauten kur- und fürstl. Höfe erlassenen Umlaufschreiben, sind bereits von Pfalzbaiern, Kursachsen, Sachseingotha, Braunschweig-Wolfenbüttel, Oranien-Fulda ic. vorläufige Weisungen an ihre Gesandtschaften eingetroffen, und diesen ist zu erkennen gegeben worden, daß man die weitem Einschreitungen der vermittelnden Mächte nach dem preussischen Antrag anzunehmen bereit sey, und sich hierüber nähere Verhaltensbefehle vorbehalte. *(A. d. S. M.)*

Ulm, vom 22 April.

Von hier aus ist am 4. d. folgende Verfügung ergangen: „Da bey den öfters sich ergebenden Durchmärschen fremder Truppen durch das kursfürstlich pfalz-

baierische Gebiet dieses manchmal, und zum Theil durch unweckmäßiges Benehmen der Civilbehörden, verlegt wird, so werden dieselben auf die erlassenen kursfürstl. Verordnungen über den Durchzug fremder Truppen nachdrücklich angewiesen. Demnach 1. darf ohne vorgängige reichsgesetzmäßige, ordentliche, spezielle Requisition bey der höhern Behörde, und ohne Bewilligung derselben von den Unterbehörden, als Landgerichten, Stadtmagistraten ic. nie ein Durchzug gestattet werden. 2. Bey Militair Posten sollen sie sich immer mit dem Postenkommandanten benehmen, und in zweifelhaften Fällen bey den einschlägigen höhern Behörden Verhaltensbefehle einholen. 3. Kleinern Truppenabtheilungen, die bloß durchziehen, und weder Quartier noch Verpflegung, noch Vorspann verlangen, kann gegen offene Requisitionen der Durchzug bewilligt werden; jedoch soll allzeit auf der Stelle der nächste Militairposten davon benachrichtigt, und Anzeige darüber an die hiesige Landesdirektion gemacht werden. 4. Bey größern Truppenmärschen ist hingegen auf der Beobachtung der oben angegebnen Normalvorschriften zu bestehen. 5. Sollte wider alles Verhoffen von irgend einer fremden Truppe dawider gehandelt, und der ordnungswidrige Eintritt in das kursfürstl. Gebiet de facto dergestalt unternommen werden, daß er nicht mehr abgehalten werden kann, so ist dagegen feierlichst zu protestiren, der Kommandant derselben für diese reichsgesetzwidrige Gebietsverletzung verantwortlich zu erklären, und davon hieher die geeignete Anzeige ungesäumt zu machen, damit sowohl bey der höhern Militairbehörde des Kommandirenden gegen denselben Benehmen die geeignete Beschwerde geführt, als auch bey der einschlägigen höhern Civilbehörde, wenn eine solche an derley Unordnungen Antheil haben sollte, die geeignete Vorstellung hierwider gemacht werden könne.“

HOLLAND.

Haag, vom 18 April.

In Privatbriefen aus Paris heißt es: Seit einigen Tagen spricht man aufs neue stark von der Expedition. Man bemerkt auch große Bewegungen unter den Truppen. Mehrere Bataillions, die in der Nähe von Paris standen, sind nach den Küsten aufgebrochen, wohin auch täglich eine Menge Mundvorrath abgeht.

Frankreich.

Paris vom 20. April.

Die Ernennung des Divisionsgenerals, Ludwig Buonaparte, zum Mitglied des Staatsraths, die den 10. April zu Malmaison geschah; und die des Senators, Joseph Buonaparte, Grossofficier der Ehrenlegion, zum Oberkommandanten des 4ten Linienregiments, zu St. Cloud den 13. April, werden nun im *Moniteur* officiell bekannt gemacht.

Bei Gelegenheit dieser letztern Ernennung erließ der erste Consul, den 18. April, von St. Cloud, folgendes Schreiben an den Senat:

Senatoren!

„Der Senator Joseph Buonaparte, Grossofficier der Ehrenlegion, hat mir zu erkennen gegeben, daß er wünsche, die Gefahren der auf den Küsten von Boulogne gelagerten Armee zu theilen, um an ihrem Ruhm Theil zu nehmen. Ich habe geglaubt, es geschehe zum Wohl des Staats, und der Senat würde es mit Vergnügen sehen, daß der Senator Joseph Buonaparte, welcher der Republik wichtige Dienste geleistet, theils durch die Gründlichkeit seiner Rathschläge in den wichtigsten Zeitumständen, theils durch die Kenntnisse, Geschicklichkeit, Weisheit, die er in den aufeinander folgenden Negotiationen des Tractats von Morfontaines, welcher unsere Zwistigkeiten mit den amerikanischen Staaten beendigt; des Tractats von Luneville, der dem Kontinent den Frieden gab, und in diesen letztern Zeiten des Tractats von Amiens an den Tag gelegt, welcher das gute Vernehmen zwischen Frankreich und England hergestellt hatte, in den Stand gesetzt würde, zur Rache beyzutragen, welche sich das französische Volk für die Verletzung dieses letztern Tractats verspricht, und sich im Fall besände, je mehr und mehr sich Rechte auf die Werthschätzung der Nation zu erwerben. Da er schon unter meinen Augen in den ersten Feldzügen des Kriegs gedient, und Proben seines Muths und seiner guten Eigenschaften für das Kriegswesen in dem Grad als Bataillonschef gegeben hat, so habe ich ihn zum kommandirenden Obersten des 4ten Linienregiments ernannt, das eines von den ausgezeichnetsten Korps der Armee ist, und unter diejenige gezählt wird, die immer auf den gefährlichsten Posten standen, nie ihre Fahnen verlohren, und sehr oft den Sieg zurückgeführt oder entschieden haben. Ich

wünsche demnach, der Senat möchte das Begehren wohl aufnehmen, welches der Senator Joseph Buonaparte an ihn richten wird, so lange seinen Sitzungen nicht beywohnen, als die Kriegsbeschäftigungen ihn bey der Armee zurückhalten.“

Unters. Buonaparte.

Der Senat hat seinem Vicepräsidenten und seinen Secretären aufgetragen, dem ersten Consul zu erkennen zu geben, daß dieses Korps mit ganz Frankreich die Gefühle theile, die er für seinen erlauchten Bruder bezeugt.

General Marmont, der über das Lager von Utrecht den Oberbefehl führt, hat am 25. Germinal aus dem Hauptquartier von Utrecht folgendes Schreiben an den ersten Consul erlassen:

Bürger erster Consul!

„Ich habe die Ehre Ihnen den Bericht zu erstatten, daß vier große englische Penischen, mit Truppen an Bord, den 21sten die Fregatte das *Seepferd*, im Texel stationirt, angegriffen haben. Die Mannschaft war von Punsch berauscht. Das Treffen war weder zweifelhaft noch lang. Zwei Penischen wurden in Grund geschossen; die beiden andern sind entkommen, haben aber nur noch die Hälfte der Mannschaft gehabt. Dieser Angriff war ein wahrhaft tolles Unternehmen, das der englischen Armee theuer zu stehen kommt. Sie hat dabey mehrere hundert Mann verlohren. Die Fregatte, das *Seepferd*, hat keinen Verlast gehabt. Vermuthlich hofften die Engländer sie zu übersallen.“

(M. d. S. 3.)

Ueber die große Prozeßsache, die gegenwärtig ganz Frankreich beschäftigt, liebt man, unter vielen andern, in Betreff ihrer Rechtheit nicht verbürgten, Erzählungen auch folgende. Von 3 bekanntlich als fremden Spionen arretirten, welche 3 Monate lang inngesessen wurden 2 hingerichtet; der eine aber, Quercelle, wie vor mehrern Wochen gemeldet worden, erklärte, er könne, wenn man ihm das Leben schenke, wichtige Dinge offenbaren. Man hörte ihn zuerst mit vielem Mißtrauen an, da er nicht frey heraus sprach, und nicht alles verrathen wollte: Endlich gab er einen Pack Hemden an, der an einem gewissen Ort verborgen lag, und sagte, man dürfe nur das eine derselben, das er bezeichnete, dem Feuer entgegen halten, so werde man Proben finden. In der That war auf diesem Hemd,

mit geheimer Diät. In äusserst genauer und jedes einzelne Plätzchen bemerkender Man von St. Cloud gezeichnet. Man fieng an, aufmerksam zu werden, man drang weiter in das Geheimniß ein, und Buonaparte selbst schickte jede Stunde hin, um zu wissen, was neues entdeckt sey. Doch wollte er nichts wichtiges beginnen, bis schriftliche Proben entdeckt wären; erst nach Entdeckung eines Theils der Correspondenz ward Moreau in Verhaft genommen, und die aufgefundenen Papiere wurden dem Senat mitgetheilt. Dieser Sen. schrieb an Buonaparte, daß er gesehen müsse, er habe um die Verschwörung gewußt, daß aber diß sein einziges Verbrechen sey, und daß dasselbe theils durch seine Entfernung von der Regierung, theils durch die Unannehmlichkeiten, die ihm schon seine ehemalige Denunciation Vichegrü's zugezogen habe, zu entschuldigen sey, und daß er bitte, man möchte ihm die Proceßur ersparen. Buonaparte überlegte die Sache mit dem Grosrichter und mit einigen Mitgliedern des Staatsraths, und fand, daß es in Ansehung der Meinung, welche das Publikum davon haben würde, gefährlich seyn könnte, die Sache auf diese Weise zu endigen. Doch wollte er nicht von diesem Privatbrief gegen Moreau Gebrauch machen, sondern schickte ihn dem General zurück. Vichegrü war in den Verhören äusserst freimüthig; Georges noch mehr. Dieser merkwürdige Mensch, Georges, ist ein Müllers-Bursche aus der Bretagne; während des Kriegs der Chouans erhob ihn seine Tapferkeit zum General. Die andern Generale behandelten ihn anfänglich mit Uebermuth; nachher aber setzte ihn seine Brauchbarkeit so sehr, sowohl am engl. Hof, als an dem des Präventen in Gunst, daß er diesen Hochmuth mit gleicher Münze bestrafen konnte. Man behauptet, daß er in seinen glänzendsten Momenten das geheime Project gehabt habe, sich zu einem Herzog von Bretagne aufzuwerfen.

Georges erhält im Gefängniß täglich 30 Souls für seinen Unterhalt, und ist an Händen und Füßen geschlossen. Moreau genießt einer anständigen Freiheit, kann Bücher und alles, was er will, kommen lassen und arbeitet an der Geschichte seiner Feldzüge.

S c h w e i z.

Zürich vom 16. April.

Nicht allein die aufrührerischen Gemeinden im Kanton Zürich, sondern auch diejenigen, die den Huldiungseid

noch nicht geleistet haben, werden durch das Militair entwaffnet. Wo noch ein verstecktes Gewehr nach der Entwaffung gefunden wird, müssen 16 Franken Strafe dafür bezahlt werden. Man vermuthet die erste Quelle dieses Aufruhrs, der sich über die ganze Schweiz verbreiten sollte, bey englischen Agenten zu finden. Da die Hauptanführer gefangen sind, so wird sich aus ihren Verhörern das Nähere ergeben.

I t a l i e n.

Venedig, vom 12. April.

Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Johann, General-Direktor des Genie-Korps, werden in nächster Woche hier erwartet.

Der Obrist von Grenville, General-Adjutant Sr. Königl. Hoheit des Erzherzogs Karl, ist am 9. dieses in hiesiger Stadt eingetroffen.

Briefe aus Korfu vom 31. März kündigen an, daß in diesem Hasen eine russische Flotille von 4 Fregatten und einigen Transportschiffen, welche 1200 russische Grenadiere an Bord hatten, von dem Obristen Papadopoli, Kommandirt, eingelassen ist.

Der Senat der Republik der sieben Inseln hat dekretirt, daß eine Anleihe von 80,000 Thlr., zum Bane einiger Kanonierschaluppen, zur Ausbesserung der Wessert und der Kasserne ic. gemacht werden solle.

Theater-Nachricht.

Carlsruhe. Heute den 27. April wird aufgeführt: Vetter Jacob. Oper in 2 Aufz. v. Bouilly.

Carlsruhe. (Hausverkauf.) Einnehmer W a g ist gefonnen, seine in der Waldhorngäß besizende, zweistöckige Behausung mit allen Bequemlichkeiten versehen, welche zum Theil gleich jezo, ganz aber auf den künftigen 23. July bewohnt werden kann, auf bevorstehendem 9ten May unter billigen Conditionen in Steigerung zu verkaufen, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß Liebhaber indessen das Haus einsehen können, und daß, da dasselbe nach seiner Einrichtung füglich in 2 größere und 2 kleinere Wohnungen eingetheilt, und an Miethzins wenigstens 330 bis 40 fl. tragen kann, hiernach aber bei weitem die Kapitalsumme nicht dafür erfordert wird. Jemand, der gern unvertrieben in seinem Eigenthum seyn möchte, gewiß nur einer sehr billigen Preis versigen werde. Carlsruhe den 26. April 1804.